

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 7 (1891)
Heft: 2

Artikel: Theoretische Fächer und Unterrichtszeit der gewerblichen Fortbildungsschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Einsendung der Expertenberichte, soweit möglich, bis 15. Februar 1891, teilweise Neuzuteilung der Inspektionskreise, Zuzug des Herrn L. Giroud, Maschinen-Ingenieur in Olten, als Vertreter der mechanisch-technischen Richtung im Expertenkollegium. Sollte die Zahl der Frauenarbeitsschulen sich vermehren, so ist auch für diese eine besondere Inspektion in Aussicht zu nehmen.

3. Die Experten werden ersucht, dahin wirken zu wollen, dass die Schulen der dritten Gruppe die einheitlichen Etiquetten, welche an der diesjährigen Zürcher Ausstellung obligatorisch waren, auch fernerhin verwenden.

4. Sämtliche vom Bunde subventionirten Lehranstalten, welche in Zürich nicht ausstellen mussten, sind von der im Jahr 1892 für sie geplanten Ausstellung zu avisiren.

5. Für eine in den ersten Monaten 1891 stattfindende allgemeine Expertenkonferenz werden Traktandenvorschläge seitens der Herren Experten bis zum 15. Februar 1891 erbeten.

Theoretische Fächer und Unterrichtszeit der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Mit Freuden teilen wir mit, dass die offizielle Publikation der Kommission für die Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen: „*Verhandlungen der Schlusskonferenz vom 27. September 1890* (Protokoll, allgemeine Berichte der Fachexperten und Resumé der Voten)“ ihrem Abschluss entgegengeht. Bereits liegen sieben Bogen im Drucke vor.

Da diese Broschüre, welche die Ergebnisse der Ausstellung über den Stand des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in der Schweiz in fachmännischer Bearbeitung zusammenstellt und dadurch nachhaltig fruchtbar zu machen berufen ist, allen beteiligten Anstalten gratis zugesendet werden wird, kann es nicht die Aufgabe dieser Blätter sein, den Inhalt derselben unsern Lesern im Auszug vorzuführen. Wohl aber erlauben wir uns auf zwei Punkte schon zum Voraus aufmerksam zu machen und einige Bemerkungen anzuknüpfen.

I.

Die beiden ersten Herren Experten, Pfarrer *Christinger* und Professor *P. Gunzinger*, haben in ihrem Bericht über die theoretischen Fächer auch die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschule in Betracht gezogen und ihre Betrachtungen und Wünsche bezüglich derselben niedergelegt.

Wir entnehmen zunächst dem Gunzingerschen Berichte die Angaben über das Verhältniss der theoretischen Fächer zur Gesamtheit des Fortbildungsunterrichtes:

1) „Nur in 57 von 87, also in annähernd zwei Drittel der Schulen, wurde

Unterricht in theoretischen Fächern erteilt, obschon der Art. 1 *) des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 sicherlich nicht so gedeutet werden kann, dass z. B. die Buchführung, das gewerbliche Rechnen, die gewerbliche Naturlehre u. a. m. nicht auch zur gewerblichen und industriellen Berufsbildung gehöre;

2) „Keines der theoretischen Fächer wird in allen 57 Schulen, in denen überhaupt solche Fächer gelehrt werden, berücksichtigt,

Wirtschaftslehre und Naturgeschichte nur in je 1 Schule,	
Naturlehre	9 Schulen,
Zierschrift	13 „
Vaterlandskunde und Fremdsprachen in je .	19 „
Geometrie	28 „
Muttersprache	33 „
Buchhaltung	43 „
Rechnen	44 „

„Mir scheint, dass da, wo den theoretischen Fächern nur wenig Zeit zugewendet werden kann, diese geringe Zeit nicht noch auf eine Reihe von Fächern verteilt werden sollte; man konzentriere sich in solchem Falle auf Ein Fach, in dem sich die wesentlichen elementaren Schulfertigkeiten zugleich fortüben lassen und das den unbestrittensten Wert für das Berufsleben hat, und dieses Fach ist die *Buchführung*; in die Buchhaltung lassen sich der Geschäftsaufsatz, die Korrespondenz, ja auch das bürgerliche Rechnen organisch einverleiben, indem man solche Geschäftsbriefe schreibt und solche Rechnungsfälle ausrechnet, die der Tageslauf der Buchführung mit sich bringt.

3) „Eben weil auf eine gewisse Anzahl von Wochenstunden oft zwei und mehr Fächer verlegt waren, so mussten, um in der Tabelle **) die wöchentliche Stundenzahl für jedes theoretische Fach herauszubringen, jene Stunden auf die einzelnen Fächer verteilt werden; es geschah dies stets zu gleichen Teilen. Durchschnittlich fallen per Schule, ob ein oder mehrklassig,

der Muttersprache zu:	$\frac{73}{33} = 2.2$ Wochenstunden,
den Fremdsprachen	$\frac{92}{19} =$ annähernd 5 Wochenstunden,
der Zierschrift	stark 2 Wochenstunden,
der Vaterlandskunde	schwach $1\frac{1}{2}$ „

*) Art. 1. „Zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung leistet der Bund an diejenigen Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung errichtet sind oder errichtet werden, Beiträge aus der Bundeskasse. Wenn eine Anstalt noch andere als diese Berufsbildung, z. B. die allgemeine Bildung zum Zwecke hat, so wird der Beitrag des Bundes nur für erstere ausgerichtet.“ — Letzterer Satz ist, wenn wir nicht irren, in den ersten Jahren vom Departement selbst in bedeutend strengerer Weise interpretiert worden, als dies — und zwar mit Recht — gegenwärtig der Fall ist. Hz.

**) Im Bericht des Herrn Gunzinger geht dieser Darlegung eine tabellarische Übersicht voran.

der Wirtschaftslehre	.	.	.	1 ¹ / ₃ Wochenstunden,
der Buchhaltung	.	.	.	2 "
dem Rechnen	.	.	.	2 "
der Geometrie	.	.	schwach	2 "
der Naturgeschichte	.	.	.	2 ¹ / ₂ "
der Naturlehre	.	.	schwach	2 ¹ / ₂ "

4) „Im Ganzen entfallen auf die theoretischen Fächer zirka 470 Wochenstunden, und da sämtliche Fächer beiläufig 2200 Wochenstunden in Anspruch nehmen, so macht die Stundenzahl der theoretischen Fächer 21,5⁰/₁₀₀, also etwas mehr als $\frac{1}{5}$ der Gesamtstundenzahl aus.“

Wir sehen aus diesen Zahlen: bezüglich der theoretischen Fächer ist noch ein weites Feld für den Fortschritt und den ebenmässigen Ausbau unseres gewerblichen Fortbildungsschulwesens offen. Einer der Gründe, warum dieselben verhältnismässig zurückgeblieben, ist bereits in der Anmerkung berührt worden; aber es treten auch sachliche Schwierigkeiten hinzu. Herr Gunzinger ist selber durch die Vergleichung der Schülerzahl zu Anfang und Ende der Kurse auf solche geführt worden; die Stelle verdient hervorgehoben zu werden: „Bemerkenswert und erklärlich zugleich ist es, dass das Ausreissen in den 30 Schulen, in denen nur gezeichnet und modellirt wird, bloss auf 10⁰/₁₀₀ der Schüler sich ausdehnt, während der verfrühte Weggang aus den theoretischen Fächern sich auf 14—29⁰/₁₀₀ steigert, und im Durchschnitt nahezu ein Fünftel, also das Doppelte jener 10⁰/₁₀₀ ausmacht. *Denn offenbar leuchtet den Schülern und ihren Eltern der praktische Wert des zeichnenden und gestaltenden Unterrichtes besser ein als derjenige des theoretischen.*“ Andere Gründe kommen wohl auch noch hinzu: das Zeichnen wird meist individuell, der theoretische Unterricht klassenweise betrieben und erinnert dadurch vielmehr an die Schulpflichtperiode, fordert für sein Gedeihen eine gleichmässige Vorbereitung und zwingt zu einer schulmässigen Gedankenarbeit, die dem jungen, im Beruf tätig gewordenen und von den Arbeitsstrapazen meist noch müde in den Unterricht kommenden Lehrling doppelt schwer fällt u. s. w. Auch nach andern Richtungen hin ist die Verlegung dieses Unterrichtes auf *Werktag-Abendstunden* für denselben ein überaus stark sich geltend machender Hemmschuh.

In hohem Masse leuchtet uns der Vorschlag des Herrn Gunzinger ein, den theoretischen Unterricht der einfachen Fortbildungsschulen auf und um die Buchführung zu konzentriren. Immerhin sollte dann nicht ausgeschlossen sein, dass man sich zur Förderung der humanen Bildung nach den Vorschlägen des Herrn Christinger gelegentlich an einem gemütbildenden und erhebenden Lesestücke, vor allem einem schönen Gedichte erbaue. Wir haben selbst die Erfahrung gemacht, wie wohltätig nach 1¹/₂stündiger Denkarbeit ein solcher Abschluss der Unterrichtsabende in einer gewerblichen Fortbildungsschule von den Schülern empfunden und mit gespanntester Aufmerksamkeit belohnt wurde.

(Schluss folgt.)